
Konkurse Faillites Fallimenti

No 141 Freitag, 24.07.2009 127. Jahrgang

1. *Schuldnerin:*

Ecostream Switzerland GmbH, Neuhofstrasse 3A,
6340 Baar

2. *Konkurreseröffnung:* 17.06.2009

3. *Verfahren:* ordentlich

3.1 *Erste Gläubigerversammlung:* 11.08.2009, 14:00, Konferenzraum 001, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

4. *Eingabefrist für Forderungen:* 30 Tage nach der Publikation

5. *Bemerkungen:*

Türöffnung / Zutrittskontrolle ab 13.30 Uhr

Wichtigste Traktanden der 1. Gläubigerversammlung:

- Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung
- Eventuelle Wahl eines Gläubigerausschusses
- Unterbreitung von Freihandverkäufen

Es ist beabsichtigt, anlässlich der 1. Gläubigerversammlung Küng Rechtsanwälte, Recovery und Unternehmensnachfolge GmbH, Poststrasse 13, 6300 Zug, als ausseramtliche Konkursverwaltung gemäss Art. 237 Abs. 2 SchKG, zu wählen.

Für den Fall, dass die Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein sollte und nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen seit Erhalt der Einladung zur Gläubigerversammlung dagegen schriftlich Einsprache erhebt, gilt Küng Rechtsanwälte, Recovery und Unternehmensnachfolge GmbH, Poststrasse 13, 6300 Zug, als ausseramtliche Konkursverwaltung gewählt.

Allfällige Gläubiger, welche keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Zug, Postfach, 6301 Zug, beziehen.

Die schriftliche Einladung zur Gläubigerversammlung gilt als Zutrittsausweis und ist daher an die Versammlung mitzunehmen. Gläubigervertreter haben sich zusätzlich mit einer schriftlichen Vollmacht zu legitimieren.

Konkursamt Zug
6301 Zug

(00394929)